

Hygienekonzept für die Nutzung der Turnhallen im Spielbetrieb (TV Verl)

Handball (Stand 22.11.2021)

Allgemein:

- Für das Betreten der Sporthalle gilt die 2 G –Regel sowohl für Sportler als auch Zuschauer
- Kinder und Jugendliche **bis einschließlich 15** Jahre sind von Beschränkungen auf 2G ausgenommen. Schülerinnen und Schüler gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Für die Kontrolle der „G-Regeln“ sind die Beauftragten der Vereine direkt vor Ort zuständig
- Die kontrollierten Zuschauer bekommen ein Bändchen oder einen Stempel, damit die Überprüfung nach der Pause einfacher und schneller erledigt werden kann.
- Die Hallen werden über folgende Eingänge für Spieler und Zuschauer betreten:
Halle I= den Haupteingang - Spieler den Eingang ganz rechts / Zuschauer mittleren Eingang
Halle II = den Haupteingang, Tür ganz links
Halle III = graue Tür in Richtung Gesamtschule
- Es wird im gesamten Gebäude auf die Abstandsregeln geachtet.
- Es gilt Maskenpflicht beim Betreten der Halle.
- Beim Betreten der Halle stehen Desinfektionsstände zur Verfügung.

Mannschaften:

- Es gilt die 2 G Regel ab dem 16. Lebensjahr. Die Mannschaftenverantwortlichen garantieren die Einhaltung der Regularien und weisen auf Anforderung die Einhaltung der 2 G Regel nach.
- Die Mannschaften sammeln sich vor der Turnhalle und achten dabei auf die Mindestabstände.
- Die Mannschaften bekommen jeweils zwei Umkleiden zur Verfügung gestellt, um auf Abstand achten zu können.
- Auch in den Umkleiden gilt Maskenpflicht. In der Dusche kann auf die Maske verzichtet werden. Erst auf dem Spielfeld wird sie abgenommen.
- Wenn mehr als eine Mannschaft die Umkleide an einem Tag nutzt, müssen die Kontaktflächen nach der Nutzung gereinigt werden, um den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Atemnot, Fieber etc.) werden vom Spiel ausgeschlossen und verlassen unverzüglich die Halle.
- Die Mannschaften bekommen im Vorfeld das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt.

Zuschauer:

- Im Eingangsbereich der jeweiligen Halle wird eine 2 G-Prüfung vorgenommen.
- Die Überprüfung der Richtigkeit erfolgt mit der CovPassCheck App bei digitalen Nachweisen, ansonsten mit Hilfe einer Sichtprüfung. Zusätzlich zu dem Nachweis wird die Vorlage des Personalausweises verlangt.
- Der Zutritt zur Halle ist nur mit Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder OP-Maske) erlaubt. Im Eingangsbereich desinfizieren sich die Zuschauer die Hände. Aufsteller hat die Stadt an jedem Eingang zur Verfügung gestellt.
- Die Zuschauer betreten die Halle I über den mittleren Eingang am Haupteingang (ist ausgeschildert), die Halle II über den linken Eingang am Haupteingang und Halle III über das zweite/ hintere Treppenhaus. (Wird ausgeschildert). Es wird auf Abstand geachtet.
- Die Tribüne wird in Heim- und Gastseite aufgeteilt und die Eingänge werden entsprechend beschriftet. In Halle II und III ist nur ein gemeinsamer Eingang möglich. (wird ausgeschildert)
- Die Tribüne in Halle I bietet im Schachbrettmuster für immer zwei Personen Sitzplätze. Die Sitzplätze sind jeweils 1,5 Meter auseinander

- Es gilt auch Maskenpflicht auf den Sitzplätzen und Stehplätzen. Der Verein stellt Personen zur Überprüfung der Einhaltung zur Verfügung.
- Die Halle I bietet 168 Sitzplätze sowie 24 Stehplätze mit Abstand und 48 Stehplätze ohne Abstand. Bei ausgezogener Tribüne Mitte gibt es 290 Plätze im Schachbrettmuster und mit Abstand.
- In Halle II stehen nur Sitzplätze auf Bänken zur Verfügung. In der Halle II stehen insgesamt 24 Sitzplätze an den Stirnseiten der Halle zur Verfügung (jeweils 6 Personen auf 4 Bänken). Die Bänke werden in einen Heim- und Gastbereich unterteilt.
- In Halle III stehen nur Stehplätze zur Verfügung. In der Halle III sind insgesamt 52 Stehplätze möglich. Die Tribüne wird in einen Heim- und Gastbereich unterteilt.
- Für die Einhaltung der Regeln sind pro Eingang zwei namentlich benannte Ordner des Vereins abzustellen, die für die Umsetzung zuständig sind.
- Die Zuschauer verlassen die Tribüne über ihre Eingänge und gehen dann mit Abstand durch das Treppenhaus der Geschäftsstelle runter. Halle II und III werden über den roten Ausgang (ausgeschildert) verlassen. Die Wegführung wird für die Zuschauer ausgeschildert.
- Maximale Zuschauernutzung:
Halle 1 = 314 Zuschauer
Halle 2 = 24 Zuschauer
Halle 3 = 52 Zuschauer

Catering:

- Für die Zuschauer werden nur Getränke in Flaschen und abgepackte Süßigkeiten zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Zuschauerbereiche wird auf dem Weg nach draußen die Möglichkeit des Kaufs gegeben. Hier ist es möglich auf Abstand zu achten. Eine Wegführung wird mit Hilfe von Pylonen oder Ähnlichem vorgenommen. Warteabstände werden gekennzeichnet.
- Die Verkaufsfläche wird mit Spuckschutz ausgestattet und regelmäßig desinfiziert.
- Ein Aufenthalt an den Verkaufsmöglichkeiten ist nicht vorgesehen. Die Zuschauer kaufen das Getränk und gehen dann nach draußen oder setzen sich wieder auf ihre Plätze.